Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium

Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2006 Nr. 1

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

in der ersten EKH-Sitzung dieses Jahres (der 545. seit Bestehen) wurde u. a. der neue Vorstand für das Kalenderjahr 2006 gewählt. Zunächst aber verabschiedeten wir Hartmut Heidmann, der 11 Jahre (!) in der Elternkammer, die letzten Jahre im Vorstand als Rechnungsführer, tätig war.
Ein herzliches **Dankeschön** für vorbildliches Engagement für die Interessenvertretung der Hamburger Eltern!

Wie bereits in der Dezember-Ausgabe unserer EKH-Kurzinfo berichtet wurde, soll das Hamburgische Schulgesetz in zahlreichen Bereichen geändert werden, u. a. um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die künftige Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht zu schaffen. Der Entwurf der Behörde für Bildung und Sport (BBS) (http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/aktuelles/schulreformgesetz.html) ging der EKH wenige Tage vor Weihnachten zu.

In mehreren Sitzungen erarbeiteten EKH-Mitglieder in Arbeitsgruppen Vorschläge, die in der Plenumssitzung am 17. Januar im Tenor beschlossen und nochmals überarbeitet wurden. Die 13-seitige Stellungnahme der EKH wird der Deputation zur Information und möglichen Berücksichtigung bei deren Befassung mit der Gesetzesänderung am 15. Februar zugehen.
In ihrer Stellungnahme macht die EKH deutlich, welche Rahmenbedingungen sie als notwendig erachtet, damit "Schule" tatsächlich demokratisch und selbst verantwortet gestaltet werden kann.

Ihre Elternkammer wünscht Ihnen ein gutes, erfolgreiches Jahr 2006

Auszüge aus der am 17.01./ 26.01.2006 beschlossenen Stellungnahme der EKH:

In allen Bereichen, ob bei der selbst verantworteten Schule, den beruflichen Schulen und im Orientierungsrahmen ist die Rolle von SchülerInnen und Eltern (teilweise auch der Lehrkräfte der Schule) reduziert worden. So wird beispielsweise bzgl. der Ziel- und Leistungsvereinbarung lediglich ein Informationsrecht festgeschrieben und in den Schulvorständen der beruflichen Schulen sitzen nur ein Elternteil und eine SchülerIn mit eingeschränkten Rechten. Selbstverantwortete Schule muss aber auch demokratische Schule sein und auf vielen Ebenen Mitwirkung fordern und möglich machen.

Der angestrebte Veränderungsprozess erfordert mindestens zeitweilig zusätzliche Ressourcen, da Aufgaben an die Schulen verlagert werden bzw. zusätzlich erbracht werden müssen.

Die EKH erwartet, dass der Datenschutzbeauftragte in die Diskussion einbezogen wird und insbesondere beim so genannten Schülerregister alle geltenden Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.

Das vorgelegte Schulreformgesetz wird dem Anspruch, dass Reformmaßnahmen mit allen am Schulleben Beteiligten nach eingehender Diskussion umgesetzt werden, nicht gerecht.

Der Entwurf ist ein deutlicher Rückschritt im Hinblick auf demokratische Schule.

Einige Vorschläge der EKH:

Die geplanten Veränderungen vor allem hinsichtlich der ‚Selbstverantworteten Schule' und der Einführung einer Schulinspektion machen es aus Sicht der Elternkammer erforderlich, auch die Anhörungs- und Informationsrechte der Schulkonferenz zu erweitern. … u. a. die Ergebnisse von Schulleistungsuntersuchungen (z.B. PISA, LAU) … Berichte der Schulinspektion... Darüber hinaus sollte es der Schulkonferenz nicht freigestellt werden, … ob sie die Elternschaft über die Ergebnisse z.B. der Schulinspektion informiert oder nicht. Die Information der Schulöffentlichkeit sollte vielmehr eine Pflichtaufgabe der Schulkonferenz sein.

Das Schulgesetz sieht bisher nur Beschluss- bzw. Informations- und Anhörungsrechte der Schulkonferenz vor. Die Einführung eines neuen Begriffs wie der Mitwirkungsrechte würde deutlich machen, dass das höchste Gremium der Schule auch an Entscheidungen beteiligt und eingebunden ist, die teilweise aus verfassungsmäßigen Gründen, der zuständigen Behörde vorbehalten bleiben. Die Elternkammer schlägt daher vor, einen neuen §53a in das Schulgesetz einzufügen. Darin soll festgelegt werden, dass die Schulkonferenz an der Erarbeitung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen und an der Umsetzung der Anregungen und Erfordernisse aus dem Bericht der Schulinspektion mitwirkt, sowie vor Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen Gelegenheit zu einer abschließenden Stellungnahme erhält.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung an das HIBB sind die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Elternkammer (und der Schülerkammer) unklar. Hier sollte darüber nachgedacht werden, ob eine Vertretung der Kammern an den Sitzungen des Kuratoriums (analog zur Teilnahme an Deputationssitzungen) teilnehmen könnte und Stellungnahmen der Kammern zu Beschlüssen des Kuratoriums ermöglicht werden.
Die EKH begrüßt den Ausbau der Lernortkooperation (LOK) und die Mitwirkungsmöglichkeit der Wirtschaft. Sie hält eine gesetzlich verankerte Beteiligung von Schüler- und ElternvertreterInnen an den LOK-Gesprächen für erforderlich.

Fortsetzung nächste Seite

Weitere Aspekte aus der Stellungnahme der EKH:

• Die EKH schlägt vor, die Übertragung von Aufgaben auf beliehene Unternehmer zur Beschaffung, Verwaltung und Bereitstellung von Lernmitteln sowie der Gebührenerhebung zurückzustellen und ggf. durch Änderung der Lernmittelverordnung umzusetzen.

• Die EKH erkennt an, dass die Festlegung der gesamten Schulpflicht u. a. dem Interesse der schwerstmehrfach behinderten SchülerInnen Rechnung trägt, die ihre gesamte Schulpflicht an einer Sonderschule erfüllen wollen.

• Die EKH lehnt eine generelle Anrechnung des Besuchs der Vorschule, wenn bereits Schulpflicht bestand, und die Anrechnung einer Klassenwiederholung in den ersten beiden Schulbesuchsjahren auf die Vollzeitschulpflicht ab. Nur auf Antrag sollte dies möglich sein, so dass auch besonderen individuellen Lebenslagen ausreichend Rechnung getragen wird und Jugendliche vorzeitig z. B. in einen Bildungsgang der Berufsvorbereitungsschule wechseln können.

• Die EKH begrüßt die Aufnahme der Sprachförderung in das HmbSG und schlägt deren Nennung als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe vor. Außerdem fordert die EKH die einkommensunabhängige Übernahme der Fahrtkosten für nicht schulpflichtige Kinder, die an den Sprachfördermaßnahmen in Vorschule oder Sprachfördergruppen teilnehmen, und deren Begleitperson.

• Die EKH lehnt weiterhin Gebühren für den Besuch von Vorschulklassen, den Schwimmunterricht etc. ebenso ab wie die Entgeltlichkeit der Lernmittel.

• Die Zusammensetzung der Schulkonferenz an Schulen, an denen kein Schülerrat gebildet worden ist (i. d. R. Grundschulen) sollte analog zum Lernmittelausschuss paritätisch geregelt werden, so dass das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der Eltern intensiviert werden kann.

• Die Erziehungsberechtigten ausländischer SchülerInnen sollten in den Ämtern der Elternvertretung in angemessener Zahl berücksichtigt werden.

• Die Tätigkeit der ElternvertreterInnen sollte im HmbSG als Ehrenamt verankert werden wie bereits in anderen Bundesländern geschehen.

• Die EKH erwartet u. a. eine Handreichung o. Ä. zur Gestaltung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Die gesamte Stellungnahme finden Sie auf der Homepage
www.elternkammer-hamburg.de

Die EKH hat ihren Vorstand für 2006 gewählt:

Holger Gisch	(Vorsitzender)
Anne Pinkepank	(stv. Vorsitzende)
Birgit Dähn	(Schriftführerin)
Claus D. Metzner	(stv. Schriftführer)
Thomas Völsch	(Rechnungsführer)
Thomas John	(Beisitzer)

17. + 18. Februar, 9.00 - 17.00 Uhr: Einstieg
Hamburgs Messe für Ausbildung und Studium
(ca. 270 Aussteller in den Messehallen)
Unter **www.einstieg-hamburg.de** können sich interessierte SchülerInnen ihr persönliches Messeprogramm zusammenstellen. In den Filialen der HaSpa gibt es das Messemagazin.

* * * * * *

Etwas für den Terminkalender:

Die EKH veranstaltet gemeinsam mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) den **Elterntag** mit Vorträgen, Diskussionen, Ausstellungen. Das Thema:
"Erziehungspartnerschaft Eltern-Schule"
insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Eltern in der selbst verantworteten Schule.
Ort: LI, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Dienstag, 30.05.2006, 16.00 Uhr - 21.30 Uhr
- weitere Infos demnächst -

* * * * * *

Zeugnissorgen? REBUS anrufen!
Für alle Eltern und SchülerInnen, denen das Zeugnis Probleme und Sorgen bereitet, bieten die **Re**gionalen **B**eratungs- und **U**nterstützungs**s**tellen der BBS einen telefonischen Zeugnisdienst an.

Die BeraterInnen (Schulpsychologen, Sozialpädagogen, Lehrer) sind erreichbar von Mittwoch, den 1. Februar, bis Freitag, den 3. Februar, jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr unter der **Tel.-Nr. 428 63 – 54 09**. Die Beratung ist vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Elternabende werden von Eltern und Klassenleitung gemeinsam geplant und von den KlassenelternvertreterInnen allein oder gemeinsam mit der Klassenleitung durchgeführt (§ 71 HmbSG).

Klassenkonferenzen (§ 61 HmbSG) sollen mindestens 2 x im Jahr stattfinden. Eine "Checkliste" mit wichtigen Eckpunkten zu Klassenkonferenzen kann über die Homepage der EKH abgerufen werden.

KlassenelternvertreterInnen und KlassensprecherInnen steht die Stellungnahme zu allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung und der Entwicklung des Leistungsstandes in der Klasse zu (§ 62 Absatz 3 HmbSG).
Die Form der **Anhörung <u>vor</u> der Zeugniskonferenz** bestimmt die Schulkonferenz.

"Wir reden mit"
Der überarbeitete Elternratgeber mit Tipps und Empfehlungen für alle schulischen Gremien ist ab Februar zu beziehen über die Schulbüros oder direkt beim Schulinformationszentrum (SIZ):
Hamburger Str. 35, 22083 Hamburg,
Tel. 428 63 - 19 30, Fax 428 63 - 40 35

Impressum
Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Claus D. Metzner, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

• 3 x Vorstand des Elternrats
• 1 x Vertretung im Kreiselternrat
• 1 x Schulleitung
• 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.

<u>Sprechzeiten der EKH:</u>
Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.